

FDP

Die Liberalen

Staatskanzlei
Legistik und Justiz
Rathaus, Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Solothurn/Olten, 15. März 2020

Vernehmlassung

Anpassungen bei der Anwaltsaufsicht: Teilrevision des Gesetzes über die Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen (Anwaltsgesetz, AnwG), des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) sowie des Gebührentarifs (GT)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und möchten Ihnen unsere Überlegungen zu den vorgeschlagenen Änderungen unterbreiten. Die Kantonsratsfraktion der FDP.Die Liberalen hat dem Auftrag Spielmann einstimmig zugestimmt. Entsprechend unterstützt sie nun auch die Vorlage, welche diesen Auftrag umsetzt, vorbehaltlos. Wo Abweichungen vom Auftrag vorgesehen sind oder Lücken gefüllt werden, sind die Erwägungen des Regierungsrats nachvollziehbar und verdienen Unterstützung.

1. Wahl und Zusammensetzung der Anwaltskammer

Die FDP.Die Liberalen hätten sich auch eine Wahl der Anwaltskammer durch den Kantonsrat vorstellen können. Die Verweise auf andere Kommissionen der Berufsaufsicht wie auch die Verhinderung einer „Verpolitisierung“ der Anwaltsaufsicht überzeugen jedoch.

Die FDP teilt die Auffassung, dass eine Mehrheit von Richterinnen und Richtern in der Anwaltsaufsichtsbehörde zu problematischen Konstellationen führen kann, auch wenn in der Vergangenheit keine konkreten Probleme bekannt sind. Die Kritik an den Gerichten ist Teil der anwaltlichen Tätigkeit und führt hin und wieder auch zu aufsichtsrechtlichen Verfahren. Anwältinnen und Anwälte müssen frei sein, im Rahmen der Gesetze Kritik anzubringen.

FDP

Die Liberalen

2. Einführung von Präsidialkompetenzen

Sowohl die Einführung von Präsidialkompetenzen begrüsst die FDP ebenso wie die neue gesetzliche Grundlage für die Anordnung von vorsorglichen Massnahmen im Falle von Dringlichkeit. Unseres Erachtens sind Konstellationen, wo dies notwendig wird, durchaus denkbar und die gesetzliche Grundlage bisher ungenügend.

3. Ausweitung des Verbots für nebenamtliche Richterinnen und Richter zur Parteivertretung vor der eigenen Behörde

Wie auch die neue Zusammensetzung der Anwaltskammer, wird auch die Ausweitung des Verbots für nebenamtliche Richterinnen und Richter zur Vertretung von Parteien vor demjenigen Gericht, welchem sie selbst angehören, zu Schwierigkeiten bei der Besetzung dieser Funktionen führen. Die FDP trägt den Gesetzesentwurf trotzdem auch in diesem Punkt mit. Die heutige Regelung hat erfahrungsgemäss in der Öffentlichkeit, bei Parteien aber auch bei Anwältinnen und Anwälten wiederholt zu Irritation geführt. Sie ist rechtsstaatlich nicht unbedenklich. Die Abwägung der Vor- und Nachteile der neuen Regelung führt eindeutig dazu, dass die Ausweitung des Verbots notwendig ist.

Für die FDP ist jedoch wichtig festzuhalten, dass das Verbot zur Parteivertretung ausschliesslich das betreffende Mitglied einer Schlichtungs- oder Gerichtsbehörde persönlich betrifft. Ist beispielsweise eine Anwältin oder ein Anwalt Mitglied einer Mietschlichtungsbehörde, so muss es für seine Arbeitskolleginnen und -kollegen aus dem gleichen Büro zulässig bleiben, Parteien vor dieser Behörde zu vertreten. Andernfalls würde die Besetzung von solchen Richter- oder Schlichterstellen durch qualifizierte Personen mit Kenntnissen im materiellen Recht und Prozess Erfahrung nahezu verunmöglicht.

Antrag: Die FDP regt an, diese Ergänzung in die Botschaft an den Kantonsrat einfliessen zu lassen.

4. Weitere Anpassungen

Wir erachten es ferner als wichtig, dass für das Verfahren ausdrücklich auf die Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes verwiesen wird. Die übrigen Anpassungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass, wir verweisen auf den beiliegenden Fragebogen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen



Stefan Nünlist
Parteipräsident

Frohheimweg 22, Postfach 1424, 4600 Olten
nuenlist@bluewin.ch
+41 79 4601590

Fragebogen

Anpassungen bei der Anwaltsaufsicht

Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen durch Ankreuzen.

1. Stimmen Sie der neuen Regelung über die Zusammensetzung der Anwaltskammer zu (§ 11 Abs. 2 AnwG)?
 Ja Nein
2. Begrüssen Sie die Einführung von Präsidialkompetenzen für bestimmte Geschäfte (§ 11^{ter} AnwG)?
 Ja Nein
3. Begrüssen Sie die Ergänzung der Strafnorm auf die unbefugte Parteivertretung vor Behörden (§ 17 Abs. 2 AnwG)?
 Ja Nein
4. Unterstützen Sie die Ausweitung des Verbots für nebenamtliche Richterinnen und Richter, Parteien vor demjenigen Gericht zu vertreten, dem sie selbst angehören, auf Amtsrichterinnen und Amtsrichter sowie Mitglieder der Schlichtungsbehörden für Miet- und Pachtverhältnisse (§ 91^{bis} Abs. 3 GO)?
 Ja Nein
5. Stimmen Sie der Anpassung der Gebührenregelung für Eintragungen und Löschungen im Anwaltsregister in aufwändigen Fällen zu (§ 31 GT)?
 Ja Nein
6. Stimmen Sie der Anpassung der Gebührenregelung für die Erteilung und Löschung der Berufsausübungsbewilligung als Notarin oder Notar in aufwändigen Fällen zu (§ 94 GT)?
 Ja Nein

Allfällige Bemerkungen oder Anregungen zu den einzelnen Fragen und/oder zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen wollen Sie bitte auf separatem Papier anbringen.

Olten,

.....
(Ort)

15. März 2020

.....
(Datum)

Stefan Nünlist, Parteipräsident

.....
(Unterschrift)